



ALLGEMEINE INFORMATION ZUM PFÄNDUNGS- SCHUTZKONTO (P-KONTO)

Was ist ein Pfändungsschutzkonto?

Das Pfändungsschutzkonto gewährleistet einen Schutz gegen Pfändungsmaßnahmen. Im Rahmen gesetzlich festgelegter Freigrenzen kann das Konto auch nach Eingang einer Pfändung des Gläubigers für den bargeldlosen Zahlungsverkehr genutzt werden.

Die Umstellung des Kontos erfolgt auf Antrag bei Ihrer Bank oder Sparkasse. Sollte der gesetzlich vorgesehene kalendermonatliche Grundfreibetrag von zurzeit € 1.178,59 hinsichtlich der Zahlungseingänge auf dem Konto überschritten werden, ist unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. bei Unterhaltsverpflichtungen, Kindergeld, einmaligen Sozialleistungen oder Entgegennahme von Leistungen für Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft) eine Anhebung des geschützten Freibetrages möglich. Hiefür ist eine gesonderte Bescheinigung bei Ihrer kontoführenden Stelle einzureichen. Eine solche Bescheinigung erhalten Sie bei Bedarf von Ihrer zuständigen Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle, von Sozialleistungsträgern, der Familienkasse, Arbeitgebern oder Rechtsanwälten.

Darauf sollten Sie unbedingt achten:

- Die Umwandlung in ein P-Konto ist nur für Einzelkonten möglich. Es darf immer nur ein Konto als P-Konto geführt werden.
- Bei überzogenen Konten (Dispositionskredit beansprucht) greift der Schutz im Rahmen der Freigrenzen nicht immer.
- Erhalten Sie einmalige Sozialleistungen, werden diese nur bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung. Achtung: (nur im gleichen Monat des Geldeingangs) pfändungsfrei gestellt.
- Der Antrag auf Umwandlung in ein P-Konto kann auch noch nach Eingang einer Pfändung kontenwirksam innerhalb von vier Wochen nach Zustellung der Pfändung gestellt werden.
- Bei Einkommen über den Freigrenzen ist für einen umfassenden Schutz eine weitere persönliche Unterstützung erforderlich. Wenden Sie sich hierfür an Ihre Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle oder suchen Sie das zuständige Amtsgericht/Vollstreckungsgericht, bzw. Vollstreckungsstellen der öffentlichen Gläubiger auf.
- Haben Sie bei entsprechenden Zahlungseingängen auf Ihrem Konto den monatlichen Freibetrag nicht ausgeschöpft, können Sie das Guthaben einmalig in den Folgemonat übertragen.

Schuldner- und Insolvenzberatung Charlottenburg-Wilmersdorf

Brabanter Straße 18–20

10713 Berlin

T 030 31 50 71 20 oder 030 31 50 71 30

F 030 31 50 71 25

schuldnerberatung-cw@dwstz.de

www.dwstz.de

